

## B & P Special

08/2013

### “Mediation“ seit Jahrhunderten bewährt

#### I. Einleitung

Nein, es fehlt kein „t“.

Thema soll hier nicht die „Meditation“ sein, sondern die „Mediation“. Näheres finden Sie auch auf der Mediation-Internetseite: [www.Mediatoren-in-Koeln.de](http://www.Mediatoren-in-Koeln.de)

#### II. Zusammenfassung

Die Mediation bietet einen Weg neben dem Klageverfahren, um bei Auseinandersetzungen einen Lösungsweg zu finden. Für die Fälle, bei denen sich eine Mediation anbietet, hat dieses Verfahren viele Vorteile, vor allem gegenüber einer Klage bei Gericht oder gegenüber einem Schiedsverfahren. Diese Vorteile bestehen vor allem in Folgendem:

- Eine hohe Chance, dass für die Auseinandersetzungen ein Lösungsweg gefunden wird.
- Eine kurze Zeitdauer; manchmal nur wenige Stunden und meistens nicht mehr als einige Tage.
- Verfahrenskosten, die in aller Regel niedriger sind als bei einem Gericht oder Schiedsgericht.
- Erfahrungsgemäß werden Lösungswege, die im Mediationsverfahren gefunden

wurden, von allen Beteiligten eingehalten und sind sehr nachhaltig.

Mediation hat weder etwas mit „rosa Wolke“ noch mit „esoterischem Händchenhalten“ und auch nicht mit „Voodoo-Zauber“ zu tun. Es handelt sich vielmehr um eine durchstrukturierte Art einer Verhandlungsführung. Diese ist bereits mehrere hundert Jahre alt. Mit den Grundsätzen der Mediation wurde beispielsweise im Jahre 1648 der „Westfälische Frieden“ geschlossen und damit eine Lösungsmöglichkeit für die Auseinandersetzungen des 30-jährigen Krieges gefunden. Die Universität Harvard kam auf einem anderen Weg zu diesen Verhandlungsgrundsätzen. Dort wurden erfolgreich geführte Verhandlungen analysiert. Die Verhandlungsgrundsätze, die zu Verhandlungserfolgen führten, wurden zusammengetragen und sind nun unter dem Begriff „Das Harvard Konzept“ bekannt. Mit diesen ergänzenden Erkenntnissen wurden die Mediationsgrundsätze weiter entwickelt.

Vor allem in Amerika ist die Mediation bereits so anerkannt, dass beispielsweise Rechtsschutzversicherungen ein Klageverfahren nur finanzieren, wenn die Parteien sich zuvor einem Mediationsverfahren unterzogen haben. Die Rechtsschutz-



versicherungen versprechen sich dadurch geringere Kosten, kürzere Verfahrensdauern und eine nachhaltigere Lösung der Auseinandersetzung. In Deutschland hat sich diese Art der Konfliktlösung zunächst bei den großen Wirtschaftsunternehmen durchgesetzt. In der Vereinigung „Round Table Mediation und Konfliktmanagement der deutschen Wirtschaft (RTMKM)“ haben sich viele DAX-Unternehmen sowie weitere große Unternehmen zusammengeschlossen, um sich über ihre Erfahrungen mit Konfliktmanagement und Mediation auszutauschen und diese weiter zu verbreiten.

In der Beratungspraxis deutscher Kanzleien hat diese Art der Konfliktlösung vor allem erst durch das Mediationsgesetz vom 26.07.2012 Einzug genommen.

Auch wir haben uns zunächst mit Vorurteilen und Skepsis diesem Verfahren genähert. Nachdem wir uns damit beschäftigt haben, sind wir aber der Überzeugung, dass es sich um eine beachtliche Alternative zu anderen Verfahren der Konfliktlösung handelt.

### III. Im Einzelnen

#### 1. Das Mediationsverfahren

Die Mediation ist ein außergerichtliches Verfahren zur Beilegung eines Konfliktes. Die Teilnahme der Konfliktparteien ist freiwillig. In dem Verfahren wird nach einer bestimmten Struktur unter Führung eines hierzu ausgebildeten Mediators vorgegangen.

Jede Konfliktpartei bekommt in einem geschützten vertraulichen Umfeld die Gelegenheit, den eigenen Standpunkt und die eigenen Interessen zu vertreten. Der Mediator ist neutral. Anders als ein Richter oder Schiedsrichter entscheidet er den Konflikt nicht. Vielmehr erarbeiten und verhandeln die Konfliktparteien mithilfe des Mediators selbst und eigenverantwortlich verschiedene Lösungsmöglichkeiten, bis am Ende eine einvernehmliche und für beide Seiten interessengerechte Lösung gefunden wird.

Häufig hat es im Vorfeld einer Mediation schon zahlreiche Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien gegeben, die gescheitert sind. Häufig wurden dadurch die Fronten so verhärtet, dass es ausgeschlossen erscheint, einen Lösungsweg zu finden. Gerade in solchen Situationen verbucht das Mediationsverfahren erstaunliche Erfolge.

In dem Mediationsverfahren geht es nicht allein darum, „was“ die Parteien wollen, sondern es geht auch darum, „warum“ die Parteien ein bestimmtes Ergebnis anstreben. In aller Regel haben sich die Parteien nichtmals selbst über alle Facetten des von ihnen verfolgten „warum“ Klarheit verschafft. In den Verhandlungen des Mediationsverfahrens werden sich die Parteien über die eigenen Interessen und über die Interessenlage der anderen Partei bewusst. In den meisten Fällen führt dies für beide Parteien zu überraschenden Erkenntnissen, die dann Ausgangspunkt für



einen schließlich gemeinsam gefundenen Lösungsweg werden.

## **2. Beispielfälle**

Folgende stark verkürzte Fälle aus der Praxis sollen dies verdeutlichen:

a) Zwei Unternehmen haben eine langjährige Vertragsbeziehung. Bei dem 11. gemeinsamen Projekt schleichen sich Mängel ein, deren Ursachen nicht zweifelsfrei aufgeklärt werden können. Der Auftraggeber will wegen der Mängel seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Auftragnehmer besteht auf Zahlung, da er sich für die Mängel nicht verantwortlich fühlt. Beide Parteien wurden sich in dem Mediationsverfahren bewusst, dass sie an aller erster Stelle die gute Vertragsbeziehung weiter fortführen wollen. Am Ende hat der Auftragnehmer die kompletten Kosten der Mängelbeseitigung übernommen, nachdem der Auftraggeber ihm die Beauftragung für die nächsten beiden Projekte zugesichert hatte.

b) Zwei Brüder haben je zur Hälfte das väterliche Unternehmen geerbt. Der ältere Bruder wurde mit der Geschäftsführung betraut. Der jüngere Bruder versuchte mit allen Mitteln seine Vorstellungen durchzusetzen, obwohl er nicht Geschäftsführer war. Dazu nutzte er geschickt seinen hälftigen Gesellschafter-Stimmenanteil. Es stellte sich in der Mediation heraus, dass sich der jüngere Bruder übergangen und vor allem gegenüber den Familienmitgliedern und gegenüber den wichtigen Vertragspartnern bloßgestellt fühlte, da er

nicht Geschäftsführer geworden war. Nachdem der ältere Bruder „alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer“ und der jüngere Bruder „gesamtvertretungsberechtigter Geschäftsführer“ geworden war, löste sich die Konfliktsituation auf.

## **3. Die Verhandlungsphasen**

Die Mediation gibt eine sehr strikte Verhandlungsstruktur vor, die sich in sechs Phasen aufteilt.

### **Phase 1 Einführung**

Der Mediator erläutert im Gespräch mit den Konfliktparteien (Medianten) das Verfahren und klärt mit ihnen die Rahmenbedingungen ab. Diese werden in einem Mediationsvertrag zwischen ihnen und dem Mediator schriftlich festgehalten.

### **Phase 2 Themensammlung**

Die Medianten sammeln und gewichten die Themen, die sie zur Beilegung ihres Konflikts geklärt wissen wollen.

### **Phase 3 Interessenklärung**

Jede Partei erhält Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge und ihre Bedürfnisse frei zu schildern. Ziel dieser Phase ist es, dass sich jede Partei ihrer eigenen Interessen bewusst wird und auch die Interessen der anderen Partei kennt.

### **Phase 4 Suche nach Lösungsoptionen**

Auf der Basis der zuvor gesammelten Interessen werden gemeinsam kreative Ideen und Optionen zur möglichen Lösung entwickelt, um am Ende unter einer möglichst



breiten Palette an Lösungsideen wählen zu können.

**Phase 5 Bewertung und Auswahl**

Die verschiedenen Lösungsideen werden von den Parteien auf ihre praktische Umsetzungsfähigkeit bewertet, diskutiert und verhandelt. Übrig bleibt eine Auswahl konkreter aus beiderlei Sicht einigungsfähiger Lösungsmöglichkeiten.

**Phase 6 Abschlussvereinbarung und Umsetzung**

Nach einer nochmaligen Überprüfung der gefundenen Lösungen werden diese abschließend vereinbart und in einer schriftlichen Abschlussvereinbarung von beiden Parteien verbindlich unterschrieben. Anschließend setzen die Parteien die Vereinbarung in die Tat um.

**4. Kosten**

Meist fallen keine Kosten für das Mediations-Erstgespräch an. Dieses Vorgespräch, das Sie führen, ist also für Sie bei einem Mediationsverfahren unverbindlich und kostenlos.

Im Regelfall rechnen wir unsere Leistung als Mediator nach Stunden- oder Tagesätzen ab, die wir Ihnen in oder nach dem Vorgespräch vorab benennen. In Einzelfällen sind aber auch andere Vergütungsvereinbarungen denkbar.

Häufig werden die Kosten des Mediationsverfahrens von den Mediationsparteien zu gleichen Teilen getragen. Es kommt aber auch oft vor, dass eine hiervon abwei-

chende Kostenaufteilung gewollt ist und vereinbart wird. Sollte die Kostentragung im Vorfeld noch nicht geklärt werden können, so würden wir dies in unserer ersten gemeinsamen Zusammenkunft zum Thema machen und dies zu Beginn mit allen Beteiligten klären. Sofern Sie rechtsschutzversichert sind ist es möglich, dass Ihre Versicherung ein Teil Ihrer Kosten übernimmt. Dies sollten Sie vorab klären. Die Zahl der Rechtsschutzversicherungen, die sich an den Kosten einer Mediation beteiligen, nimmt stetig zu.

Ein Lösungsweg, der im Rahmen eines Mediationsverfahrens gefunden wurde, ist in aller Regel nachhaltiger als die Ergebnisse in einem Gerichtsverfahren oder einem Schiedsgerichtsverfahren. Ein Vergleich dieser Verfahrenskosten „hinkt“ also. Die nachfolgende Gegenüberstellung soll Ihnen dennoch einen groben Anhaltspunkt über die geschätzten ungefähren Kosten der verschiedenen Verfahren (in EURO) geben.

Gegenstands-wert	Gericht *	Schieds-gericht **	Mediation
50.000	6.600 / 14.300	12.400	4.000 (2 Tage)
500.000	23.900 / 52.500	46.600	8.000 (4 Tage)
5.000.000	131.900 / 290.000	171.700	32.000 (8 Tage)***
20.000.000	491.900 / 1.082.000	254.200	32.000 (8 Tage)***

\* erster Wert für I. Instanz, zweiter Wert für I. und II. Instanz

\*\* Verfahrenskosten der DIS für Dreier-Schiedsgericht

\*\*\* Wegen des größeren Umfangs des Verfahrens wird hier die Beteiligung von 2 Mediatoren unterstellt

Die aufgeführten Beträge sind gerundet, ohne USt und auch ohne etwaige Gutachtenkosten. Die Gerichtskosten sind nach dem „GKG“ (Gerichtskostengesetz) und „RVG“ (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) berechnet. Die Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens sind der Kostentabelle der „DIS“ (Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.) entnommen. Den aufgeführten Kosten der Mediation liegt beispielhaft ein Tagessatz von € 2.000 pro Mediator zugrunde.

Darüber hinaus gibt es „interne Kosten“ der Verfahrensbeteiligten. Diese Kosten ergeben sich, weil man sich mit dem Verfahren auseinandersetzen muss, Termine vorzubereiten hat und Abstimmungen über Strategien etc. vorzunehmen sind. Darüber hinaus blockiert die Beschäftigung

mit solchen Verfahren die produktive Arbeit. Nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes (bezogen auf das Jahr 2011) beträgt ein erstinstanzliches Verfahren beim Amtsgericht 7 Monate und beim Landgericht 13,4 Monate. Für die zweite Instanz sind dann je nach Gericht noch einmal 17,1 Monate bzw. 8,2 Monate erforderlich. Demgegenüber ist ein Mediationsverfahren in aller Regel nach einigen Tagen oder wenigen Wochen abgeschlossen. Durch diese kurze Verfahrensdauer werden „interne Kosten“ gering gehalten.

#### **5. Abschließende Mediationsvereinbarung**

Den Abschluss findet das Mediationsverfahren in einer beidseitig unterzeichneten „Mediationsabschlussvereinbarung“. Hierin halten die Parteien den gemeinsam gefundenen Lösungsweg verbindlich fest.

### **IV. Fazit**

Wenn sich ein Konflikt nicht mit den alltäglichen Mitteln lösen lässt, dann sollten Sie eine Mediation in Erwägung ziehen. Dies gilt vor allem, wenn die Beteiligten noch längere Zeit miteinander zu tun haben. Rufen Sie uns ruhig unverbindlich dazu an.

Information:

Der Inhalt dieser Information wurde nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Mit Rücksicht auf die Komplexität der angesprochenen Themen und den ständigen Wandel der Rechtsmaterie bitten wir um Verständnis, wenn wir unsere Haftung und Gewährleistung auf Beratungen in individuellen Einzelaufträgen nach Maßgabe unserer Auftragsbedingungen beschränken und sie i. Ü., d. h. für diese Informationen ausschließen

